

# Informationen für Asylsuchende aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal und Serbien

Im August 2019 hat es eine wichtige Gesetzesänderung gegeben für Menschen aus den oben genannten Ländern. Vorher mussten Asylsuchende aus diesen Ländern in fast allen Fällen dauerhaft in den Erstaufnahmelagern leben und haben nicht, wie Menschen aus anderen Ländern, einen Transfer an einen neuen Wohnort bekommen.

Mit dem neuen Gesetz sollen alle Menschen, die in Familien mit Kindern unter 18 Jahren leben, spätestens nach sechs Monaten in der Erstaufnahme einen Transfer bekommen.

Wenn Sie seit mehr als sechs Monaten in der Erstaufnahme sind (dabei ist es egal, ob Sie in dieser Zeit in mehreren verschiedenen Lagern gelebt haben) und noch keinen Transfer bekommen haben, können Sie einen Antrag stellen und die Behörden auffordern, Ihnen einen Transfer zu geben. Sie werden dann an einem anderen Ort in Baden-Württemberg untergebracht. Für diesen Antrag können Sie das Formular verwenden, das wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Auf dem Formular müssen Sie folgende Angaben ausfüllen:

- Auf der ersten Linie das Datum, an dem Sie in Deutschland als asylsuchend registriert wurden.
- Auf der zweiten Linie ein Datum zwei Wochen nach dem Tag, an dem Sie den Antrag stellen. Dies ist die Frist, die Sie für Ihren Transfer setzen.
- Auf der Linie am Ende des Briefes müssen Sie unterschreiben.
- In der Tabelle müssen Sie die Namen Ihrer Familienmitglieder eintragen. Füllen Sie in den drei Spalte den Vornamen, den Nachnamen und das Geburtsdatum jeder Person aus.

In dem Formular steht, dass Sie innerhalb von zwei Wochen einen Transfer haben wollen. Schicken Sie dieses Formular an das Regierungspräsidium. Sie können die Sozial- und Verfahrensberatung in Ihrer Einrichtung bitten, Ihnen mit dem Antrag zu helfen.

Sollten Sie zwei Wochen nach dem Antrag immer noch keinen Transfer bekommen haben, können Sie eine Klage beim Gericht machen. Sprechen Sie hierzu mit der Sozial- und Verfahrensberatung oder mit einer anderen Beratungsstelle.

Weitere Informationen in Ihrer Sprache finden Sie in Internet unter [www.w2bw.de](http://www.w2bw.de)



Projekt „Welcome 2 Baden-Württemberg“

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und der UNO Flüchtlingshilfe kofinanziert.

Europa fördert  
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds



Europäische Union



Deutschland  
für den UNHCR.